

Gebührenliste gemäß Leistungsverzeichnis für klassische Homöopathie (LVKH) vom 1.10.2011)

Stand 1.2.2012

Leistung

Gebühr in €

Homöopathische Erstanamnese im chronischen

160...280,-

Krankheitsfall einschließlich Fallanalyse- Anamneseerhebung, zur Einleitung einer homöopathischen Einzelmitteltherapie im chronischen oder chronisch bedingten Krankheitsfall, mit schriftlicher Aufzeichnung und einschließlich Fallanalysearbeiten

(in extrem aufwendigen, langwierigen Fällen bis zu 50 % darüber)

bei Kindern bis 16 Jahre

120...160,-

2. Kd. pro Haushalt

90...110,-

3. und 4. Kd.

80,-

ab 5. Kd.

frei

EU- Rentner(innen) u.

120...160,-

Unterstützungsempfänger(innen)

Homöopathische Erstanamnese im akuten

40... 80 €

Krankheitsfall einschließlich Fallanalyse- Anamneseerhebung, zur Einleitung einer homöopathischen Einzelmitteltherapie

Homöopathische Folgeanamnese im chronischen

22,-

Krankheitsfall/ eingehende Beratung

(je Viertelstunde, egal ob telefonisch, in der Praxis oder per Skype)

Für Menschen in sozialen Notlagen besteht die Möglichkeit der Ratenzahlung oder Übernahme eines großen Teils der Behandlungskosten durch „Homöopathie in Aktion“. Solche Ansuchen sollten bitte vorab/ bei der Terminvereinbarung bereits vorgebracht werden, da sie in der Finanzplanung der Praxis einbezogen werden müssen.

Falls Sie auf eine Übernahme der Kosten durch Ihre private Krankenversicherung hoffen, sprechen Sie dies bitte **vorab** unter Vorlage des LVKH mit Ihrem Bearbeiter bei der Versicherung ab (siehe Download „Erstattung“ auf dieser Website).

Nachträgliche Änderungen der Rechnungslegung sind generell nicht möglich

